

## Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2022 Beschluss Nr. 2022-03-B09

**Beschlussfassung des Abwägungsbeschlusses zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes "Göltzschtal"**  
(Einzelbeschlüsse laut Anlage: 2022-03-B10 – 2022-03-B99)

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld führt für die eingegangenen Stellungnahmen der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ für das Gemeindegebiet der Gemeinde Ellefeld die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB in Form von Einzelabwägungen gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durch. Dazu werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB
- (3) Die abwägungsrelevanten Anregungen für die Stadt Auerbach/Vogtl., die Stadt Rodewisch, sowie die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stadt Falkenstein/Vogtl., Gemeinde Grünbach und Gemeinde Neustadt) werden gebilligt
- (4) Das Abwägungsergebnis ist den Belangsträgern umgehend mitzuteilen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze-ein Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	13 + 1	
Ja – Stimmen:	14	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

